Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

Vorlagen-Nummer
0295/2022

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2022

AN/2168/2021: Bank-Tisch-Kombination im Pantaleonsviertel

Den Antrag AN/2168/2021 hat die Verwaltung zur Kenntnis genommen. Der Beschluss kann in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden.

Die Verwaltung befindet sich mit dem Antragssteller der Bank-Tisch-Kombination im Austausch. Für die Bank-Tisch-Kombination wurde die Verlängerung einer Sondernutzung gemäß § 18 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beantragt. Aus der ersten Genehmigungsphase liegen der Verwaltung mehrere Bürgereingaben über Lärmbeschwerden vor, welche eine Verlängerung der Sondernutzung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zulassen. Der Antragssteller wurde gebeten, die strittigen Themen mit den Anwohner*innen zu klären, was bisher nicht erfolgt ist.

Im vorliegenden Fall handelt es sich darüber hinaus um die Einzelgenehmigung einer Sondernutzung nach dem StrWG NRW. Dies stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, für welche die Zuständigkeit gem. der aktuellen Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln bei der Verwaltung liegt. Die Bezirksvertretungen verfügen in solchen Fällen über kein Rückholrecht.

Die weitere Begründung sowie Details zum Vorgang können dem im Anhang befindlichen Schreiben an Herrn Bezirksbürgermeister Hupke vom 16.12.2021 entnommen werden.

Anlagen:
Anlage 1 – Brief an Bezirksbürgermeister Hupke vom 16.12.2021